

Federführung	Dezernat II Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach Arnold, Sabrina
--------------	---

AZ./Datum:	AZ: 801.721/801.23/14.11.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.12.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	13.12.2022

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach

- 1. Kenntnisnahme über den vorläufigen Jahresabschlusses 2021**
- 2. Gebührenkalkulation zum 01.01.2023**

Bezug: ---

Beschlussantrag:
1 Jahresabschluss 2021:

1.1 Das vorläufige Ergebnis 2021 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

		EURO
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.253.133,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.253.133,98
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

		EURO
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.101.281,14
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.048.997,28
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.052.283,86
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.862,21
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.105.230,08
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.930.367,87
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-878.084,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.800.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.725.172,42
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.074.827,58
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	196.743,57
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-300.756,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	92.874,21
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-104.012,90
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-11.138,69
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	93,68
3.2	Sachvermögen	21.243.901,64
3.3	Finanzvermögen	594.521,27
3.4	Abgrenzungsposten	7.181.296,86
3.5	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	29.019.813,45
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-534.690,89
3.10	Sonderposten	5.504.612,72
3.11	Rückstellungen	275.939,41
3.12	Verbindlichkeiten	23.773.952,21
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	29.019.813,45

2 Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 (Anlage 1):

- 2.1 Der Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 wird zugestimmt (Anlage 1).
- 2.2 Der Gemeinderat beschließt, in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren die Kostenüberdeckung in Höhe von 79.925,69 € aus dem Jahr 2021 einzustellen.
- 2.3 Der Gemeinderat beschließt, in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 30.000 € aus dem Jahr 2020 sowie die Kostenüberdeckung in Höhe von 18.638,48 € aus dem Jahr 2021 einzustellen.
- 2.4 Der Gemeinderat beschließt, den Gebührensatz für Schmutzwasser auf 1,76 € je m³ (unverändert), die Gebühr für Niederschlagswasser auf 0,30 € je m² (unverändert) und die Gebühr für angeliefertes Abwasser auf 2,10 € je m³ (unverändert) festzusetzen.
- 2.5 Eine Satzungsänderung ist aufgrund der unveränderten Gebührensätze nicht notwendig.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1 Jahresabschluss 2021

a) Allgemeines:

Der tatsächliche Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021 führt dazu, dass ein Überschuss in Höhe von 98.564,17 € erwirtschaftet wurde. In § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist der gebührenrechtliche Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen geregelt:

"Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

Zum Ausgleich der entstandenen Kostenüberdeckung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 jeweils eine Gebührenüberschussrückstellung für das Schmutzwasser (79.925,69 €) und das Niederschlagswasser (18.638,48 €) gebildet. Ein Ausgleich erfolgt in den Folgejahren.

b) Abweichungen im Wirtschaftsjahr 2021 (überplanmäßige Ausgaben):

Im Wirtschaftsjahr 2021 kam es im Budget 538001 bei Produktsachkonto 538001-42120000 (Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens) zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.800 €. Mit den überplanmäßigen Mitteln wurde der Sanierungsstau in der Kanalunterhaltung weiter aufgearbeitet. Die überplanmäßigen Mittel konnten innerhalb des Budgets 612001 (Allgemeine Finanzwirtschaft) und des Querschnittsbudgets Personal gedeckt werden.

Zusätzlich gab es noch Verschiebungen innerhalb der investiven Maßnahmen. Diese überplanmäßigen Ausgaben konnten ebenfalls innerhalb der Budgets gedeckt werden.

c) Ausblick:

Mit dem Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von (-) 875.399,24 € wurden die Gebührenüberschussrückstellungen der Vorjahre für Schmutz- und Niederschlagswasser vollständig aufgelöst. Es entstand darüber hinaus ein Fehlbetrag in Höhe von 534.690,89 €. Ein Teil des Fehlbetrags (150.000 €) wurde bereits bei der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Mit dem Rechnungsergebnis 2021 entstand eine Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von insgesamt 98.564,17 €. Der Fehlbetrag und die Gebührenüberschussrückstellung setzen sich wie folgt zusammen:

	Fehlbetrag 31.12.2021 in €	Überschuss 31.12.2021 in €
Anteil Schmutzwasser:	-301.004,91	79.925,69
Anteil Niederschlagswasser:	-83.685,98	18.638,48

Damit Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums ausgeglichen werden können, werden die Gebührensätze regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist dabei, die Schwankungen bei den Gebührensätzen so gering wie möglich zu halten und dadurch eine Kontinuität für den Gebührenzahler zu erreichen.

d) Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt

Da das Kämmereiamt den Jahresabschluss aufgrund eines Personalengpasses nicht rechtzeitig zum 30.06.2022 erstellen konnte, wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss noch nicht zur Prüfung vorgelegt. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vorgelegt.

2 Gebührenkalkulation zum 01.01.2023**2.1 Ausgangslage**

Die letzte Gebührenkalkulation wurde am 14.12.2021 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Änderung der Satzung zum 01.01.2022 beschlossen.

Nachdem im Wirtschaftsjahr 2020 die Überschüsse aus den Vorjahren (rd. 1,2 Mio. €) gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichzeiträume verrechnet wurden und zusätzlich ein Defizit in Höhe von 534.690,89 € entstand, wurden die Gebührensätze zum 01.01.2022 angepasst. Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses in 2021 in Höhe von 98.564,17 € wurden die Gebührensätze erneut überprüft und eine Neukalkulation erstellt.

2.2 Neukalkulation

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für das Jahr 2023 wurde festgestellt, dass die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser nicht angepasst werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren die Kostenüberdeckung in Höhe von 79.925,69 € aus dem Jahr 2021 einzustellen. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 30.000 € aus dem Jahr 2020 sowie die Kostenüberdeckung in Höhe von

18.638,48 € aus dem Jahr 2021 einzustellen. Die übrige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 354.690,89 € soll in die Kalkulationen der Folgejahre eingestellt werden. Dadurch soll weiterhin das Ziel verfolgt werden, die Schwankungen bei den Gebührensätzen so gering wie möglich zu halten und somit eine Kontinuität für den Gebührenzahler zu erreichen. Der Kalkulationszeitraum beträgt ein Jahr.

Auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation ergeben sich folgende unveränderte Gebührensätze ab 01.01.2023:

	Gebührensatz		damit Anpassung	
	bisher €	ab 01.01.2023 Anpassung auf €	um €	bzw. %
Schmutzwassergebühr	1,76	1,76	0,00	0,00%
Niederschlagswassergebühr	0,30	0,30	0,00	0,00%
Abwassergebühr Sonderanlieferer	2,10	2,10	0,00	0,00%

Entwicklung der Gebühren seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr:

Jahr	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
	€ / m ³	€ / m ²
2011	2,03	0,27
2012	2,03	0,27
2013	1,95	0,27
2014	1,95	0,27
2015	1,91	0,26
2016	1,65	0,23
2017	1,65	0,23
2018	1,62	0,27
2019	1,54	0,26
2020	1,33	0,24
2021	1,59	0,30
2022	1,76	0,30
2023	1,76	0,30

2.3 Vergleich mit den übrigen großen Kreisstädten im Rems-Murr-Kreis:

Laut der aktuellen Abgabenumfrage des Städte- und Gemeindetages Baden-Württemberg aus dem Jahr 2022 liegt Fellbach mit den neuen Gebührensätzen für Schmutzwasser im Mittelfeld und mit dem Gebührensatz für Niederschlagswasser im unteren Bereich. Die Gebührensätze 2022 der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis betragen:

Stadt	Schmutzwassergebühr €/m ³	Niederschlagswassergebühr €/m ²
Backnang	2,06	0,50
Fellbach	1,76	0,30
Schorndorf	1,70	0,42
Waiblingen	1,61	0,47
Weinstadt	2,12	0,53
Winnenden	1,57	0,45

2.4 Umsetzung

Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wie vorgeschlagen festgesetzt. Eine Satzungsänderung ist nicht notwendig, da die Gebührensätze nicht angepasst werden mussten. Die Verwaltung bittet unter Verweis auf die beigefügten Anlagen um Zustimmung zum Beschlussantrag.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von 5.082.800 €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Kalkulation 2023

Anhang zu Anlage 1: Gesamtergebnishaushalt 2023

Anhang zu Anlage 1: Anlagennachweis 2021